

## **Informationen zu den Praktika der Trainingstherapie-Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft und des Masterstudiums Sportwissenschaft**

Die Zunahme des Tätigkeitsbereichs von SportwissenschaftlerInnen und SportlehrerInnen in der präventiven Medizin und in der Rehabilitation hat dazu geführt, dass auf die Ausbildung in medizinischen Teilbereichen im Sportstudium mehr Wert gelegt wird, auch von Seiten des Wissenschaftsministeriums, und im Rahmen der Curricula. Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, die Voraussetzungen für die Akkreditierung als TrainingstherapeutIn im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums zu erlangen. Hierzu sind insgesamt 3 Berufspraktika zu absolvieren, welche aufteilt auf Bachelor- und Masterstudium in folgenden 2 Modulen verankert sind:

### Im Bachelorstudium:

Wahlmodul (1): Praktische Ausbildung gemäß Trainingstherapie-Ausbildungsverordnung – TT-AV (1 Praktikum über 120 Stunden, 3 Wochen, mit Schwerpunkt der Therapien des Bewegungsapparats)

### Im Masterstudium:

Wahlmodul (5): Praktische Ausbildung gemäß Trainingstherapie-Ausbildungsverordnung – TT-AV (2 Praktika über je 120 Stunden, 3 Wochen, mit Schwerpunkt der Therapien in Innerer Medizin und in Neurologie)

Alle Praktika sind mit einer entsprechenden Begleitlehrveranstaltung kombiniert und können nur gemeinsam besucht werden. Dabei dient die Begleitlehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung (Praktikumsbericht) des Praktikumsaufenthalts.

### Anmeldung zur Lehrveranstaltung:

Studierende, die im Laufe des WS 2017/18 oder in den anschließenden Semesterferien (d.h. bis 28.02.18) das Praktikum beginnen möchten und die Voraussetzungen erfüllen werden (siehe unten), müssen sich zu Semesterbeginn für die jeweilige Lehrveranstaltung über LFU-online anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Begleitlehrveranstaltung.

Sobald Studierende in VIS-Online angemeldet und vom Kursleiter freigeschaltet sind, haben sie Zugang zum Kurs im OLAT, wo sie Unterlagen etc. finden.

### **Einführungsvorlesung:**

Zu Semesterbeginn erfolgt im Rahmen der Begleitlehrveranstaltung eine Einführungsvorlesung. Eine Teilnahmepflicht an der Begleitvorlesung besteht nicht, ist aber empfehlenswert. Der Abschluss erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Prüfung und ist Voraussetzung für den Beginn des Praktikumsaufenthaltes.

### **Praktikumsplatz:**

Der Praktikumsplatz ist vom Praktikanten selbst zu organisieren. In Frage kommt jede schulmedizinische, fachärztlich geleitete und mit SportwissenschaftlerInnen/SportlehrerInnen/TrainingstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen/ErgotherapeutInnen ausgestattete Einrichtung im In- oder Ausland, die gesetzlich oder privat versicherte PatientInnen im Rahmen der Akutbehandlung oder Rehabilitation von Erkrankungen behandelt. Obwohl das Praktikum auch in einer Akuteinrichtung, z.B. einer Universitätsklinik, die rehabilitiert (Akutreha), absolviert werden kann, wird eine Rehabilitationsklinik eher empfohlen, weil die zukünftigen Tätigkeitsbereiche eines Sportwissenschaftlers/einer Sportwissenschaftlerin in der Therapie eher in diesem Bereich liegen werden.

Nicht in Frage kommen für das Praktikum Fitnessseinrichtungen ohne durchgehende ärztliche Betreuung vor Ort, ausschließlich alternativmedizinische oder Wellness-Einrichtungen, Physiotherapiepraxen und Arztpraxen.

***Achtung: Die Praktikumsstätigkeit darf unter keinen Umständen vergütet werden, lediglich die Bereitstellung von Kost und Logis durch die Praktikumsseinrichtung ist gestattet. Entsprechende Formulare sind von den Studierenden verpflichtend im Sekretariat Hauptgebäude zu unterschreiben.***

***Das Praktikum darf höchstens einmal unterbrochen werden.***

Hat ein Studierender eine Praktikumsseinrichtung gefunden und die Prüfung über die Einführungsvorlesung bestanden, teilt er dem Kursleiter die Praktikumsseinrichtung mit einer Webseitenangabe mit und der Kursleiter gibt diese dann frei.

***Nicht im Voraus genehmigte Praktikumsaufenthalte können nicht für die Lehrveranstaltung angerechnet werden, ebenso Praktika aus anderen Studiengängen und Ausbildungen!***

## Voraussetzungen für den Beginn des Praktikumsaufenthaltes:

### Bachelorstudium

Voraussetzungen für den Beginn des Praktikums sind eine Mindestanzahl von 140 ECTS-AP UND die bestandene Prüfung über die Einführungsvorlesung.

### Masterstudium

Voraussetzungen für den Beginn des Praktikums sind positiv absolvierte Pflichtmodule 1 + 2 UND die bestandene Prüfung über die Einführungsvorlesung.

Im Bachelorstudium ist ein **dreiwöchiges** Pflichtpraktikum (120 Stunden) in einer **schulmedizinischen** ambulanten oder stationären **rehabilitativen Klinikeinrichtung unter Fachärztlicher Leitung** mit dem **Schwerpunkt der Therapien des Bewegungsapparats** zur Erlangung des Bachelors Sportwissenschaften Pflicht.

### Praktikumsbericht:

Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser sollte einen Umfang von ca. 10 Seiten haben, eigene Fotos von der Praktikumsstätigkeit enthalten (Patient nicht erkennbar oder mit Erlaubnis des Patienten) und folgendermaßen gegliedert sein:

- Darstellung der Praktikumeinrichtung
- Beschreibung der Tätigkeit des Rehateams (TherapeutInnen)
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit während des Praktikums im Team
- Mindestens 1 ausgearbeitetes Patientenbeispiel (besser 2 bis 3) mit Anamnese, Sozialanamnese, Medikation, ICF Klassifizierung der Funktionsstörungen und Teilhabeeinschränkungen des Patienten, den Rehazielen (angestrebte-erreichte), Behandlungsstrategien/Behandlungsformen, Mitarbeit des PatientInnen
- Eine Beschreibung der persönlichen Eindrücke vom Praktikum
- Bis zu 5 Literaturangaben zu den Patientenbeispielen

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Netzer, Lehrveranstaltungsleiter

Assoz.-Prof. Dr. Gerhard Ruedl, Studiendekan